

5. Statutenänderung

Synodalversammlung vom 8. November 2023

Ausgangslage	
Die Solothurnische Pastoral Konferenz wurde im Februar 2023 mit Beschluss durch die Versammlung aufgelöst.	
Bestand	Antrag Änderung
Statut vom 24. März 2012	
§ 4 Bestand und Einberufung der Synodalversammlung	§ 4 Bestand und Einberufung der Synodalversammlung
<i>²Die Leitung der Bistumsregion „St. Verena“ und zwei Vertreter der Solothurnischen Pastoral Konferenz haben das Recht, an der Synodalversammlung mit beratender Stimme Einsitz zu nehmen.</i>	<i>²Die Leitung der Bistumsregion „St. Verena“ und zwei Vertreter der Solothurnischen Pastoral Konferenz haben hat das Recht, an der Synodalversammlung mit beratender Stimme Einsitz zu nehmen.</i>
	Inkrafttreten Die Änderung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft, nachdem sie von der Synodalversammlung und vom Regierungsrat des Kantons Solothurn genehmigt worden ist.

Antrag zu Traktandum 5

Der Synodalrat beantragt, die Statutenänderung §4² zu genehmigen.